

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im November 2009 beschlossen, die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben:

Die Cycos Aktiengesellschaft entsprach seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom Oktober 2008 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008 und entspricht den Empfehlungen in der Fassung des Kodex vom 18. Juni 2009 mit den nachfolgend genannten Abweichungen:

- **Die D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 und Abs. 3 des Kodex).**

Die Organmitglieder der Cycos AG sind seit dem Oktober 2008 in eine D&O-Gruppenversicherung der Enterprise Networks Holdings B. V. einbezogen. Diese sieht bisher keinen Selbstbehalt vor. Die Gesellschaft selbst hat keine D&O-Versicherung für ihre Organmitglieder abgeschlossen. Im Hinblick auf gesetzliche Änderungen zum Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder wird sie prüfen, ob insoweit Handlungsbedarf besteht und gegebenenfalls erforderliche Änderungen bis spätestens zum 1. Juli 2010 umsetzen.

Die Vergütung eines Mitglieds des Vorstands umfasst nur fixe und keine variablen Bestandteile (Ziff. 4.2.3 S. 3 des Kodex).

Der Vorstandsvorsitzende Herr Diller wird den Vorstand der Gesellschaft Ende Mai 2010 verlassen. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass er im Zeitraum von Oktober 2009 bis einschließlich Mai 2010 lediglich eine fixe Vergütung für seine Tätigkeit erhält. Ungeachtet dessen wird der Aufsichtsrat zukünftig weiterhin dafür sorgen, dass die Mitglieder des Vorstands neben der festen auch eine variable Vergütung erhalten.

- **Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet (Ziff. 5.3.1 S. 1, 5.3.2 und 5.3.3 des Kodex). Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden deshalb Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt (Ziff. 5.4.6 Abs. 1 S. 3 des Kodex).**

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sinnvoll.

- **Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird keine erfolgsorientierte Vergütung gezahlt (Ziff. 5.4.6 Abs. 2 S. 1 des Kodex).**

Erfolgsorientierte Vergütungsbestandteile, die eine Satzungsänderung voraussetzen würden, sind bei der Cycos AG derzeit nicht vorgesehen.

- **Der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft zum 31. März 2009 war nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich (Ziff. 7.1.2 S. 4 des Kodex).**

Aufgrund von Verzögerungen bei der Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung, insbesondere im Zusammenhang mit der beschlossenen und zwischenzeitlich umgesetzten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, konnte der Halbjahresfinanzbericht nicht fristgerecht veröffentlicht werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, der Empfehlung der Ziffer 7.1.2 S. 4 des Kodex zukünftig wieder vollumfänglich zu entsprechen.

Alsdorf, im November 2009

Cycos Aktiengesellschaft

Für den Vorstand

Jürgen Diller

(Vorsitzender des Vorstands)

Rudolf Seeber

Für den Aufsichtsrat

Dr. Michael Tigges

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)